



VORSICHT HAFTUNGSFALLE

Covid-Impfungen bei Minderjährigen

Sehr geehrte Kollegen und Betroffene,



Mediziner und Wissenschaftler für
Gesundheit, Freiheit und Demokratie, e.V.
www.mwgf.de



www.aerzte-fuer-aufklaerung.de

die Regierung hat die Verantwortung dafür, ob Kinder und Jugendliche geimpft werden sollen, auf uns Ärzte abgeschoben. Das ist unverantwortlich! Denn der Nutzen der Impfung ist schlichtweg nicht nachgewiesen, die Nebenwirkungen der Impfungen sind jedoch schon jetzt besorgniserregend. Ohne entsprechenden Nutzen-Wirksamkeitsnachweis ist eine Impfung von Kindern und Jugendlichen jedoch medizinisch absolut unververtretbar. Angesichts der bislang unabsehbaren Langzeitfolgen, schwerer Nebenwirkungen und erster Todesfälle muss von Impfungen an Kindern und Jugendlichen dringend Abstand genommen werden.

Impfung von Kindern und Jugendlichen ist haftungsrechtlich ein Hochrisikobereich!

Die Impfung ist eine Behandlung i.S.d. Patientenrechtegesetzes. Eine **umfassende, ordnungsgemäße Aufklärung** der Eltern und der Jugendlichen ist zwingend.

Die Aufklärung muss beinhalten: das **Nutzen-Risiko-Verhältnis** sowie **alle bekannten und** - aufgrund fehlender Studien- **auch unbekanntes Risiken**; ebenso **alle bisher bekannt gewordenen Nebenwirkungen**, auch, wenn diese sehr selten sind, sowie insbesondere auch schwere **Nebenwirkungen**, die aufgrund ihres Ausmaßes eine **erhebliche Auswirkung auf die künftige Lebensführung** haben; insbesondere das **Todesfallrisiko**.

Die ärztliche **Aufklärung** muss rechtzeitig, also mindestens einen Tag, im Zweifel –je jünger das Kind- sogar **eine Woche vor der Impfung** erfolgen. Denn die Impfung ist, angesichts des geringen Risiko gerade bei Kindern und Jugendlichen an Covid-19 schwer zu erkranken, NICHT dringlich.

Daneben ist auch bei Kindern und Jugendlichen eine **Impfanamnese** zu erheben und eine körperliche **Untersuchung** vorzunehmen.

ALLE Minderjährigen (**also 0 bis 17 Jährige**) dürfen **nur** mit **schriftlicher Einwilligung beider Eltern** (und zusätzlich bei Jugendlichen ab 14 Jahren mit deren schriftlicher Einwilligung) und **niemals** gegen den Willen der Sorgeberechtigten mit einem Covid-19-Impfstoff geimpft werden.

Dies gilt bei der Corona-Impfung auch für Jugendliche (14+ Jahre), weil die auf dem Markt befindlichen Impfstoffe nur eine **bedingte Zulassung** haben und zudem **von der STIKO sowie der WHO nicht allgemein für Kinder und Jugendliche empfohlen werden**.

Minderjährige Jugendliche (14 bis 17 Jahre) können ausnahmsweise **nicht** selbst entscheiden, dass sie geimpft werden, weil sie die dafür erforderliche Einsichtsfähigkeit schon aufgrund der fehlenden, abschließenden Studienlage nicht bilden können.

Erfolgen Aufklärung, Anamnese und Untersuchung nicht ordnungsgemäß **und** liegen nicht die Unterschriften beider Eltern (und der Jugendlichen) vor,

riskieren Ärzte eine persönliche Haftung d.h. Zahlung von Schmerzensgeld und Schadenersatz (ein Leben lang) und im Falle der Häufung sogar den **Verlust der Haftpflichtversicherung**.

Außerdem kann bei Fehlen der obigen Voraussetzungen eine **strafbare Körperverletzung** oder **Tötung** vorliegen (Strafmaß z. B. Körperverletzung mit Todesfolge: Freiheitsstrafe 3 – 5 Jahre, Verjährungsfrist: 20 Jahre)

Entgehen Sie dieser Haftungsfall und schützen Sie die Kinder mit Bedacht!

Impressum: MWGF e.V., Wittgasse 9, 54032 Passau

Medizinische Problematik:

Bislang sind in Deutschland 11 bestätigte Todesfälle mit Covid-19 bei unter 20 Jährigen aufgetreten, davon litten 8 an Vorerkrankungen.

Kinder sind keine Pandemietreiber!

Trotz erst kürzlicher Zulassung von Comirnaty für 12-17 Jährige sind bereits mehr als 10.000 vermutete Impfkomplicationen in dieser Altersgruppe gemeldet. Informieren Sie sich unbedingt tagessgenau bei PEI, EMA oder WHO (z.B. www.vigiaccess.org)

Bislang auffällige Häufungen bedrohlicher Komplikationen bis hin zur Todesfolge über alle Altersgruppen:

- **Erregungsstörungen** und **Gewebsschädigungen** (z.B. durch LipidNanoPartikel)
 - Herz (Myokarditis, Herzrhythmusstörungen, Herztod)
 - Hirn (Krampfanfälle, Muskelkontrollstörungen, Lähmungen, Degenerative Veränderungen)
- **Gerinnungsaktivierung**
 - atypische Gerinnel venös und arteriell vgl. Antiphospholipidsyndrom - komplizierte Thromosen/Embolien verschiedener Organe. (Sinusvenen-, Pfortaderthrombose)
 - Verbrauchskoagulopathie - VITT, TTP, DIC, Blutungskomplikationen verschiedener Organsysteme.
- Es gibt Hinweise auf **Beeinträchtigung der Reproduktionsfähigkeit** (Nidation, Spermienbeweglichkeit)
- **Zweifach Geimpfte** haben ein **5,72x höheres Risiko** für einen **tödlichen Covid-19 Verlauf** mit der **Delta-Variante**. (Public Health England, Technical Briefing 15, 11.06.21, berechnet aus Tabelle 6)
- Eine **Antikörper Verstärkte Erkrankung (ADE)** ist gerade bei Kontakt mit neuen Varianten **nicht** auszuschließen.

Die **INFORMIERTE Einwilligung** ist international in **Deklaration von Helsinki, ICH-GCP** und im **Nürnberg Codex** verankert:

NIEMAND, erst recht KEIN KIND, darf durch Anreize oder Druck zur Teilnahme an einem Experiment überredet oder genötigt werden.

Wir haben uns von Fachanwälten für Medizinrecht, Familienrecht und Strafrecht beraten lassen. Wir informieren Sie aufgrund der Verpflichtung im Genfer Gelöbnis ohne Interessenskonflikte.

Bislang als niedrigschwellige therapeutische Option erforschte und bekannte Substanzen:

Spike bedingte Vaskulitis	- NAC (doi: 10.1161/CIRCRESAHA.121.318902)
Spike-Bindung an den ACE2 Rezeptor	- Ambroxol (doi: 10.1016/j.jbc.2021.100701)
	- Löwenzahnextrakt (doi: 10.1101/2021.03.19.435959)
Therapeutika Meta-Datenbanken:	c19early.com - hcqmeta.com - ivmeta.com - vdmata.com